

Childeberts II. als namengebender Ahn wird durch die Erwähnung von Gemahlin, Schwester und Neffen des Königs noch abgesichert; sie sind nicht beliebige Mitglieder der Merowingersippe, sondern die nächsten Angehörigen von Childeberts (III.) Namenspatron und haben so besonderen Anspruch, in die Fürbitten für sein Seelenheil einbezogen zu werden. Zwar sind die auf Ingundis folgenden Frauennamen unleserlich, insofern kann nicht gesagt werden, ob nach ihnen nicht noch andere weibliche Mitglieder der Merowingerfamilie genannt waren. Atanagild aber scheint der einzige männliche Verwandte der Könige gewesen zu sein, der in das Memento mortuorum Aufnahme gefunden hat. Die Ehre, am Schluß der Königsliste figurieren zu dürfen, scheint der wahrscheinlich im byzantinischen Exil verstorbene Sohn des westgotischen Königs Hermenigild nur der Tatsache zu verdanken, daß sein Oheim zum Namenspatron des Grimoald-Sohnes bestimmt worden ist. Die Frage ist nur, ob die Namenliste des Diptychons damit im Einklang mit der Auffassung Grimoalds gestanden hat, der Katalog vielleicht sogar auf den ausdrücklichen Wunsch oder Befehl des Hausmeiers zurückgeht. Einer auf die letzte Möglichkeit zielenden Vermutung stünde eigentlich nichts im Wege — außer der vielfach herrschenden Meinung, Childebert habe entweder zusammen mit oder doch nach seinem Vater den Tod gefunden, aber darauf werden wir noch zurückkommen. Die Grimoald-freundliche Tendenz geht indessen nicht nur aus der so betonten Einordnung seines Sohnes in die *stirps regia* hervor, sie offenbart sich nicht minder in dem Fehlen der Namen Sigiberts II. und Dagoberts I., von denen der letztere dem Hausmeier gewiß unangenehm in den Ohren geklungen hätte. Es gibt kein Gebiet Austrasiens, in dem Dagobert I. nicht entweder als austrasischer König oder als Gesamtherrscher regiert hätte⁸⁷). Die Auslassung des Namens Dagobert wird aber dann verständlich, wenn wir sie als eine Art *damnatio memoriae* verstehen, und zwar eine *damnatio*, die sich hier weniger gegen die Person dieses Königs richtete — obwohl auch das möglich wäre⁸⁸) —

⁸⁷) Vgl. die Angaben K r u s c h s über die verschiedenen Regierungsepochen Dagoberts I. in SS rer. Merov. 7, 491 ff.

⁸⁸) Bekanntlich war der Vater Grimoalds, Pippin der Ältere, von Dagobert in einer Art Ehrenhaft gehalten worden, als dieser nach Paris übergesiedelt war. Erst nach dem Tode Dagoberts durfte Pippin nach Austrasien zurückkehren. Vgl. Fredegar IV, 61, SS rer. Merov. 2, 151. Dazu R. B a r r o u x, Dagobert, roi des Francs (1938) S. 129. Die Beurteilung Dagoberts I. in Fredegars Chronik ist außerordentlich negativ. Es bestanden gar leise Zweifel, ob er der ewigen Seligkeit teilhaftig geworden sei. Dazu z. B. S c h n ü r e r (wie Anm. 45) S. 108. Aus der z. T. scharfen Kritik der Chronik an Dagobert auf